



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Heino Lange, Tel. 3652-100

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Wirtschaftsplan 2020 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Beschlussvorlage Nr. 203/2019

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	21.11.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: siehe finanzielle Auswirkungen auf Seite 2

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: siehe Grundlagen der Aufgaben auf Seite 2 und 3

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 498 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 30.329 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2021 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2020:		1.399 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		29.758 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	15.130 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	10.904 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	648 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.344 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	302 T€
Überschuss:	nach Steuern	498 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte
- Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2020 gliedert sich wie folgt:

- Textteil
- Anlage 1 : Gesamt-Erfolgsplan 2020
- Anlage 2 : Erfolgsplan 2020 (Teil A): Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche
- Anlage 3 : Erfolgsplan 2020 (Teil B): Gewerbliche Betriebsbereiche
- Anlage 4 : Erfolgsplan nach Sparten 2020
- Anlage 4a: Baubetrieb 2020
- Anlage 5 : Gesamt-Erfolgsplan 2020 - 2024
- Anlage 6 : Stellenübersicht 2020
- Anlage 7 : Investitionsplan 2020
- Anlage 8 : Vermögensplan 2020
- Anlage 9 : Finanzplan 2020 - 2024

Hinweis: Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 1 – 4)

Dem Erfolgsplan für das Jahr 2020 sind die Ist-Werte des Wirtschaftsjahres 2018 und die Prognosewerte des Wirtschaftsjahres 2019 gegenübergestellt.

1.1 Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird folgende Ergebnisstruktur erwartet:

	Ergebnis 2018 T€	Prognose 2019 T€	Plan 2020 T€
Umsätze und Erträge	30.133	31.647	30.329
Aufwendungen	-30.083	-31.454	-29.759
Finanzergebnis	-3	-30	-20
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-11	-23
Jahresergebnis nach Steuern	42	152	528
Sonstige Steuern	-27	-25	-30
Jahresergebnis	15	127	498

Ergebnis 2018:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 08.07.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis von 15 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose 2019:

Bei der Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung des STL wurde eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der zum Prognosezeitpunkt bekannten Prämissen erstellt. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das prognostizierte Ergebnis zum 30.09.2019 mit einem Überschuss von 127 T€ um 199 T€ unter dem Ansatz.

Plan 2020:

Für das Jahr 2020 wird für die öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betriebsbereiche insgesamt ein Jahresüberschuss von 498 T€ nach Steuern prognostiziert. Dieser Überschuss setzt sich aus den folgenden Teilergebnissen zusammen:

1. Auf die öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche entfällt ein Überschuss von insgesamt 468 T€, der sich aus den folgenden Einzelpositionen ergibt:

• Abfallentsorgung	240 T€
• Straßenreinigung und Winterdienst	146 T€
• Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	0 T€
• Friedhöfe	73 T€
• Leistungen für die Stadt	6 T€
• Leistungen für andere ö-r Dritte	3 T€

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Die positiven Ergebnisse in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst) ergeben sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in den Gebührenkalkulationen.

Das Unterhaltungsbudget des Baubetriebes wurde für das Jahr 2018 um 600 T€ auf 4.200 T€ angehoben, um ein ausgeglichenes Ergebnis in diesem Bereich zu erreichen.

Die Summe für das Unterhaltungsbudget des STL wird entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen und der tariflichen Lohnkostensteigerungen jährlich angepasst und liegt inklusive der Mittel für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen für das Jahr 2020 bei insgesamt 4.768 T€.

2. Auf die gewerblichen Betriebsbereiche entfällt ein Ergebnis vor Steuern von insgesamt 30 T€. Der Betrieb ist in den Bereichen der gewerblichen Abfallentsorgung sowie der privaten Sommerreinigung/dem privaten Winterdienst einem starken Wettbewerb ausgesetzt, behauptet aber nach wie vor erfolgreich seine Position am Markt.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes werden im Folgenden erläutert.

1.2 Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird folgende Umsatz- und Ertragsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2018 T€	Prognose 2019 T€	Plan 2020 T€
Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	10.788	11.131	11.643
Straßenreinigung und Winterdienst	2.806	2.808	2.816
Baubetrieb, Straßen und Grünflächen	9.879	10.916	9.062
→ Unterhaltungsbudget	4.200	4.594	4.768
→ Zusätzliche Unterhaltungen	1.936	2.570	2.371
→ Straßeninvestitionen (durchlaufende Posten)	3.743	3.752	1.923
Kommunalfriedhöfe	696	628	696
Sonstige Leistungen für die Stadt	1.883	1.739	1.847
Sonstige Leistungen für ö-r Dritte	608	602	648
Zwischensummen I	26.660	27.824	26.712
Gewerbliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	2.479	2.829	2.768
Sonstige Leistungen für Dritte	992	995	849
Zwischensummen II	3.472	3.824	3.617
Gesamtsummen I + II	30.133	31.647	30.329

Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche für das Jahr 2020

Abfallentsorgung

Entsprechend der Abfallentsorgungsgebührenkalkulation werden für 2020 Erträge in Höhe von 11.643 T€ erwartet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 10.842 T€ Gebühreneinnahmen
- 715 T€ Erträge aus Verkaufserlösen für Papier, Schrott und elektronische Geräte
- 87 T€ Überdeckungen aus Vorjahren

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2020 beträgt 3,9 Prozent.

Straßenreinigung und Winterdienst

Das Ertragsvolumen für das Jahr 2020 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beläuft sich auf insgesamt 2.816 T€ und setzt sich zusammen aus:

- 2.806 T€ Gebühreneinnahmen und städtischer Anteil 2020
- 10 T€ sonstige Erträge 2020

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2020 beträgt 4,6 Prozent.

Im Ansatz für die Straßenreinigung und den Winterdienst von insgesamt 2.806 T€ ist entsprechend der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ein Anteil für die Kehrichtreinigung von 1.206 T€ und für den Winterdienst von 1.600 T€ enthalten. In die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren werden grundsätzlich die durchschnittlichen Winterdienstkosten der vergangenen fünf Jahre eingestellt.

Sollten im Laufe des Jahres 2020 aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter wesentlich mehr Winterdienstleistungen als geplant erforderlich werden, wird der Betrieb die erforderlichen Mittel bereitstellen und einen den Anforderungen entsprechenden Winterdienst durchführen. In diesem Fall müssen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen ggfs. kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Kommunalfriedhöfe

Für diesen Bereich werden Einnahmen von insgesamt 696 T€ aus Friedhofsgebühren, Erstattungen für die Unterhaltung von Kriegsgräbern und dem jüdischen Friedhof sowie Einnahmen aus Konzessionsentgelten des Krematoriums in Lüdenscheid erwartet.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 ergibt sich für die kommunalen Friedhöfe Wehberg und Piepersloh eine Gebührensteigerung von 4,2 Prozent, die auf die tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

Baubetrieb

Der Gesamtbetrag für den Baubetrieb in Höhe von 9.062 T€ setzt sich aus dem Unterhaltungsbudget (4.768 T€), den Mitteln für zusätzliche Unterhaltungen (2.371 T€) und den Mitteln für investive Baumaßnahmen (1.923 T€) zusammen.

Unterhaltungsbudget

Nach Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes durch die Örtliche Rechnungsprüfung im Jahr 2017 wurde das Budget des Baubetriebes ab 2018 um 600 T€ angehoben und zunächst auf 4.200 T€ festgesetzt.

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Unterhaltung von Bäumen auf unbebauten städtischen Grundstücken auf den STL und unter der jährlichen Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen beträgt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze 4.768 T€ für das Jahr 2020.

Das Budget setzt sich aus 2.900 T€ für die allgemeine Straßenunterhaltung, 1.468 T€ für Grünanlagen und 400 T€ für Spiel- und Bolzplätze zusammen.

Zusätzliche Unterhaltungen

Zusätzlich zu dem Budget werden durch den städtischen Haushalt weitere Mittel bereitgestellt, um dringend erforderliche Unterhaltungsarbeiten über die Pflichtaufgaben hinaus durchzuführen. Für das Jahr 2020 beträgt diese Summe 2.371 T€.

Zusätzliche Unterhaltung	Ansatz 2020 in T€
zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung	400
Instandhaltungsrückstellungen (Straßen)	1.008
Instandhaltungsrückstellungen (Bäume)	400
zusätzlicher Unterhaltungsaufwand	233
Instandhaltung Verkehrstechnik	120
Instandhaltung Lichtobjekte	40
Instandhaltung Geländer, Leitplanken, Bauwerke	40
Fugensanierung Rathausplatz	40
Erneuerung Bänke im Stadtgebiet	35
Erhaltungspflege Straßenbegleitgrün	5
Abbruch Mauer Martin-Niemöller-Straße	50
Summe	*2.371

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung stellt die Stadt einen Betrag von 400 T€ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Unterhaltungsmaßnahmen in den Straßen An der Mehr (200 T€), Kauenberger Weg (30 T€), Rathmecker Platz (30 T€), Rathmecker Weg (40 T€) und die Reparatur der

Treppenanlage am Forum (60 T€) durchgeführt werden. Außerdem vorgesehen sind 10 T€ für den Aufzug am Sauerfeld (Volksbank) und 30 T€ für Bordsteinsanierungen.

Darüber hinaus werden weitere Mittel der Stadt für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Gehwegen und Bauwerken für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Höhe von jeweils rd. 1.000 T€ bereitgestellt.

In 2020 bekommen davon die Fahrbahnen der Straßen An den Tannen, Brockhauser Weg, Claudiusstraße, Im Olpendahl, Vogelberger Weg und Wiesenstraße in Teilbereichen einen neuen Deckenüberzug. Im Gehwegbereich werden Teilbereiche der Gehwege folgender Straßen erneuert: Am Gartenhang, Königsberger Straße, Scharnhorststraße, Unterm Freihof, Wildmecke. Die Reparatur der Fußgängerbrücke am Freibad Nattenberg sowie die Sanierung der Stützmauer ist ebenfalls vorgesehen.

Die Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 setzt den Bäumen im Lüdenscheider Stadtgebiet erheblich zu. Bei fast allen heimischen Baumarten lassen sich Schäden oder Vitalitätsminderungen beobachten. Die durch die Trockenheit reduzierten Abwehrkräfte führen dazu, dass sich auch Schädlinge (z.B. Borkenkäfer) ausbreiten, die Bäume weiter schädigen und teilweise absterben lassen. Der STL ist für die Pflege und die Unterhaltung von circa 33.000 Bäumen auf öffentlichen Plätzen, an städtischen Gebäuden, in Park- und Grünanlagen sowie auf Spielplätzen zuständig. Die durch den Klimawandel verursachte Situation erfordert auch zukünftig engmaschigere Kontrollen der Bäume. Zusätzlich zum erhöhten Aufwand durch die Kontrollen müssen auch in 2020 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht stadtwweit Bäume gefällt oder kostenintensive baumchirurgische Maßnahmen (Herausschneiden von Totholz, Kronenpflege) durchgeführt werden. Daher stellt die Stadt im Rahmen der Instandhaltungsrückstellung für die Jahre 2020 bis 2022 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von jeweils 400 T€ für die Unterhaltung und Pflege von Bäumen zur Verfügung.

233 T€ erhält der Betrieb für zusätzliche Unterhaltungsleistungen, die sich durch die Fertigstellung investiver Baumaßnahmen ergeben haben. Der Betrag wird vom Betrieb berechnet und jährlich, unter Berücksichtigung von tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen, angepasst.

Hinzu kommen 330 T€ für die Instandhaltung von Verkehrstechnik, Lichtobjekten, Geländern und Leitplanken, die Fugensanierung Rathausplatz, die Erneuerung von Bänken im Stadtgebiet, die Erhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns sowie der Abbruch der Mauer in der Martin-Niemöller-Straße.

Investive Baumaßnahmen

Die Stadt ist alleiniger Auftraggeber für die investiven Bereiche des Baubetriebes und die Ingenieurleistungen des STL. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 1.923 T€ vorgesehen.

Investive Baumaßnahmen	Ansatz 2020 in T€
Straßenbaumaßnahmen	1.366
Straßenbaumaßnahmen (Spiel- und Bolzplätze, Friedhöfe)	107
Erneuerung Brücken und Bauwerke	50
Straßenbeleuchtung	400
Summe	* 1.923

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Herstellung der Baustraße Schöneck sowie den Gehweg in der Bahnhofsallee. Unter Berücksichtigung der Straßenbaumaßnahme von Straßen.NRW sollen die Gehwege an Ortsdurchfahrten in Brüninghausen erneuert werden.

In dieser Summe sind außerdem Mittel für die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen berücksichtigt. Für 2020 sind folgende Bushaltestellen vorgesehen:

- Wilhelmstraße (stadtauswärts, Hochstraße)
- Wilhelmstraße (stadteinwärts, Hochstraße)
- Wehberg (Im Olpendahl)
- Schlachthausstraße (stadtauswärts, Herscheider Landstraße)
- Schlachthausstraße (stadteinwärts, Herscheider Landstraße)

Hinzu kommt die barrierefreie Umgestaltung von Lichtsignalanlagen, die ebenfalls zur kommunalen Pflichtaufgabe geworden ist. In 2020 sind folgende Kreuzungen für den Umbau vorgesehen:

- Altenaer Straße / Kölner Straße
- Bahnhofstraße / Lessingstraße / Friedrichstraße / Karolinenstraße
- Heedfelder Straße / Bahnhofstraße / Wehberger Straße
- Heedfelder Straße / Winkhauser Straße
- Heedfelder Straße / Hohe Steinert / Am Weiten Blick
- Heedfelder Straße / Buckesfelder Straße
- Heedfelder Straße / Rahmedestraße / Kreishaus
- Heedfelder Straße / Ludwigstraße
- Hochstraße / Breslauer Straße / Von-der-Marck-Straße
- Kölner Straße / Weststraße / Sauerfelder Straße
- Kölner Straße / Overbergstraße / Kurze Straße

Für die Erneuerung von Spielgeräten und Bolzplätzen und den Ausbau von Friedhöfen stehen insgesamt 107 T€ zur Verfügung. Die Maßnahmen für Spiel- und Bolzplätze ergeben sich aus dem Ergebnis der Hauptüberprüfung im Frühjahr 2020.

Mit dem Betrag in Höhe von 400 T€ wird die Sanierung der Straßenbeleuchtung fortgeführt. Es werden Leuchten erneuert, deren Lebensdauer erreicht ist oder deren Leuchtmittel aus Gründen des Klimaschutzes auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind.

Für den STL werden die Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt und sind somit ergebnisneutral.

Sonstige Leistungen für die Stadt

Hier sind die Sonstigen Leistungen für die Stadt in Höhe von 1.847 T€ zusammengefasst.

Im Einzelnen sind das folgende Beträge:

- Beauftragungen durch die ZGW und den Fachdienst Schule und Sport (Maurer- und Tischlerarbeiten, Unterhaltung von Sportstätten und Außenanlagen) 550 T€,
- Reinigung und Winterwartung vor städtischen Grundstücken 307 T€,
- Einzelaufträge diverser Fachdienste einschließlich Fahrzeugstellung 91 T€ (z. B. Transporte und Auslieferungen, Arbeitssicherheit, Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial, unerlaubte Plakatierungen, Tierkörperbeseitigung)
- sonstige Reinigungs- und Winterdienstleistungen 160 T€,
- Tank- und Werkstattleistungen 170 T€,
- Entsorgungsleistungen 84 T€,
- Unterhaltung Wasserläufe für SEL 40 T€,
- Marktreinigung 90 T€,
- Personalgestellung (Fachkraft für Arbeitssicherheit) 20 T€,
- Sonst. Aufträge der Fachdienste (z. B. Reparaturaufträge) in der Gesamtsumme von 330 T€,

- Sonstige betriebliche Erträge von 5 T€.

Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

Bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallentsorgung der Städte Lüdenscheid und Halver zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich der Reinigung mit der Stadt Halver und der Gemeinde Schalksmühle liegt das geplante Umsatzvolumen bei 648 T€.

Gewerbliche Betriebsbereiche für das Jahr 2020

Entsorgung

Der Betrieb erwartet für das Jahr 2020 für Entsorgungs- und Transportleistungen des STL für gewerbliche Unternehmen sowie für zu erbringende Dienstleistungen für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises und für Betreiber von Rücknahmesystemen insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von 2.768 T€. In dieser Summe sind Erträge von 1.220 T€ für den Transport, die Entsorgung und Verwertung von Abfällen sowie den Transport und die Verwertung von Papier für Gewerbebetriebe enthalten. 469 T€ entfallen auf Sammlung und Transport von Leichtstoffen und anteiligem Altpapier der Systembetreiber im Rahmen der Sammlung für die Dualen Systeme. Für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises GmbH wird der Deponiebetrieb, der Betrieb der Umladestation und die Schadstoffsammlung für 387 T€ erbracht. Der Verkauf und die Vermietung von Abfallbehältern und sonstige Transportleistungen erbringen 370 T€. Für sonstige Entsorgungen und übrige Erträge werden 20 T€ erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 302 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur. Der Gesamtbetrag der Erträge bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Sonstige Leistungen für Dritte

Für sonstige Leistungen, die der Betrieb für Dritte erbringt, werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 763 T€ erwartet. Hiervon entfallen auf Reinigungs- und Winterdienstleistungen 500 T€. Im Restbetrag von insgesamt 263 T€ werden insbesondere Umsatzerlöse für den Verkauf von Streumaterialien sowie für Grünabfall-Transporte berücksichtigt.

1.3 Für das Jahr 2020 wird folgende Aufwandsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2018 T€	Prognose 2019 T€	Plan 2020 T€
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	332	386	389
Bezogene Leistungen	1.253	1.165	1.151
Abfallentsorgung	3.767	3.839	3.905
Personalaufwand und Sozialabgaben	9.369	10.553	10.783
Abschreibungen	1.131	1.193	1.221
Betriebskosten	12.431	12.520	10.402
Verwaltungs- und Vertriebskosten	1.448	1.504	1.550
Sonstige betriebliche Aufwendungen	352	292	357
Gesamtsummen	30.083	31.454	29.759

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die bei der Beschaffung von Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie von Streumaterial anfallen, beträgt der Ansatz 389 T€ für 2020.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen z. B. für Transportleistungen, die Verwertung bzw. Entsorgung und Behandlung von Abfällen (Altpapier, Bauschutt, Holz, etc.) betragen 1.151 T€.

Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen betragen insgesamt 3.905 T€. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung von 3.810 T€ und für gewerbliche Abfälle in Höhe von 95 T€, die an den Märkischen Kreis zu zahlen sind.

Personalaufwand und Sozialabgaben

Für Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben werden insgesamt 10.783 T€ veranschlagt.

Für das Jahr 2020 sind unverändert 150 gewerbliche Stellen und 42,5 Verwaltungsstellen zur Erfüllung des Aufgabenumfangs vorzuhalten und kostenmäßig zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungswerte ermittelt und betragen 1.221 T€. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Für das Jahr 2020 sind Investitionen von 1.399 T€ geplant.

Betriebskosten

Der Planansatz für die Betriebskosten im Geschäftsjahr 2020 von insgesamt 10.402 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

- Geplante Investitionen der Stadt für Straßen, Straßenbeleuchtung, Spiel- und Bolzplätze und zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.329 T€, die im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt werden und ergebnisneutral sind.
- Für die Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen einschließlich der Stromkosten sowie für die Unterhaltung der Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sind Betriebskosten von 2.378 T€ veranschlagt.
- Die Betriebskosten berücksichtigen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden Pachtzahlungen von insgesamt 924 T€.
- Für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Anlagen sowie für Kraftstoffe werden Betriebskosten von 1.611 T€ geplant.
- Der Restbetrag von 1.160 T€ beinhaltet insbesondere Materialkosten, Aufwendungen für die Reinigung und Winterwartung durch beauftragte Dritte sowie Grundstücksaufwendungen (z. B. Heiz- und Stromkosten, Gebäudereinigung, Grundbesitzabgaben, Versicherungen).

Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von 1.550 T€ bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Sie beinhalten überwiegend Zahlungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der Stadt in Höhe von 624 T€ sowie die Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid (AöR) für kaufmännische Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung in Höhe von 333 T€. Die Kosten für die Leistungen im IT-Bereich liegen bei 116 T€. Die verbleibenden 477 T€ entfallen z. B. auf Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Rechtsberatungskosten sowie Post- und Fernmeldegebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 357 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Aufwendungen für Autobahngebühren, Schutzkleidung und Schulungskosten.

1.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für den kurzfristigen Liquiditätsausgleich über Tagesgelder fallen Zinsen von 20 T€ an.

1.5 Steuern

Von den Ertragssteuern und sonstigen Steuern (KFZ-Steuern) in Höhe von insgesamt 53 T€ entfallen 23 T€ auf die öffentlich-rechtlichen Bereiche und 30 T€ auf die gewerblichen Bereiche.

2. Fünfjähriger Gesamt-Erfolgsplan 2020 bis 2024 (Anlage 5)

Entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist im Wirtschaftsplan auch ein fünfjähriger Erfolgsplan zu erstellen, der als Anlage 5 beiliegt. In diesem fünfjährigen Erfolgsplan sind auf Basis der Plandaten für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der zu erwartenden jährlichen Kostensteigerungen sowie der bekannten Prämissen Werte für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt.

3. Stellenübersicht (Anlage 6)

Die Anzahl der Stellen bleibt im Vergleich zum Vorjahr bei insgesamt 192,5 Stellen.

Beschäftigte der Verwaltung:

Die Gesamtzahl der Stellen im Verwaltungsbereich bleibt konstant bei 42,5 Stellen.

Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Beschäftigte des gewerblichen Bereiches:

Im gewerblichen Bereich bleibt die Anzahl der Stellen mit insgesamt 150 Stellen ebenfalls konstant. Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Auszubildende:

In 2020 werden beim STL zwei Ausbildungsstellen für Straßenwärter/-innen geschaffen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können.

Teilhabechancengesetz:

Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, werden neue Beschäftigungsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen geschaffen. Die Förderung ist pro Mitarbeiter auf fünf Jahre begrenzt. Die Lohnkostenzuschüsse betragen in den ersten beiden Jahren der Fördermaßnahme 100 Prozent. Bei einer Weiterbeschäftigung im dritten Jahr erhalten die Betriebe 90 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr 70 Prozent der Lohnkosten.

Beim STL sind zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung zehn Mitarbeiter im Rahmen des Teilhabechancengesetzes in verschiedenen Bereichen beschäftigt. Sieben Verträge wurden zunächst auf zwei Jahre befristet, drei auf 5 Jahre, so dass bei der überwiegenden Zahl die Lohnkosten zu 100 Prozent bezuschusst werden.

4. Investitionsplan (Anlage 7)

Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen betragen insgesamt 1.399 T€.

Die größte Summe dabei entfällt mit 990 T€ auf den Bereich Fahrzeuge und Zubehör. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Ersatzbeschaffungen.

Im Bereich Betrieb sind Mittel in Höhe von 164 T€ vorgesehen. 34 T€ werden für die Ersatzbeschaffung verschiedener Kleingeräte und Salzkisten benötigt. Für 30 T€ ist die Ersatzbeschaffung einer Absauganlage für Staub und Holzspäne in der Schreinerei vorgesehen, um die gesetzlichen Vorschriften der Berufsgenossenschaft zum Schutz der Mitarbeiter auch weiterhin vollumfänglich zu erfüllen. Für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes mit angeschlossenem Batteriespeicher sind Mittel in Höhe von 100 T€ eingeplant. Die gewonnene Energie soll überwiegend nicht eingespeist, sondern selbst genutzt werden. Insbesondere ist eine Nutzung für die Ladestationen der Elektrofahrzeuge, die Platzbeleuchtung, die Beleuchtung der Kfz-Werkstatt und sonstiger Betriebsgebäude vorgesehen.

190 T€ werden im Bereich der Entsorgung investiert. 130 T€ davon werden für Ersatzbeschaffungen diverser Behälter und Container benötigt, 60 T€ für die Einrichtung eines Unterflursystems an drei Wertstoffsammelstellen in den Stadtteilen Bierbaum und Piepersloh. Nachdem in diesen Stadtteilen die Pflichtpapiertonne eingeführt wird und die Papierbehälter an den Wertstoffsammelstellen abgezogen werden, sollen die an den Sammelstellen verbleibenden Altglasbehälter gegen Unterflurbehälter ausgetauscht werden. Die Behälter für die Unterflursysteme sind Eigentum des beauftragten Entsorgers und werden zur Verfügung gestellt. Die bauliche Vorbereitung/Einrichtung der für die Unterflursysteme vorgesehenen Stellen obliegt dem STL.

Mit der Neuanschaffung eines weiteren Moduls für das Programm zur Tourenplanung in der Einsatzleitung und Kosten für Ersatzbeschaffungen bei der Büroausstattung sowie den erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich von Hard- und Software sind Mittel im Bereich Verwaltung in Höhe von 55 T€ eingeplant.

5. Vermögensplan (Anlage 8)

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln und Abschreibungen finanziert. Eine Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen. Da bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit Lieferzeiten zu rechnen ist, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 370 T€ für die Erteilung von Aufträgen zu Lasten des Jahres 2021 in den Plan eingestellt. Zur Beibehaltung der Flexibilität bei Beschaffungen sollen die Ansätze des Vermögensplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

6. Finanzplan 2020 bis 2024 (Anlage 9)

Der Finanzplan weist den Liquiditätszufluss und -abfluss des jeweiligen Geschäftsjahres aus.

7. Veranschlagung von Kassenkrediten

Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen aufgrund notwendiger Vorauszahlungen für investive Maßnahmen kann die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden. Der Höchstbetrag dieser Kredite soll auf 2.500 T€ festgesetzt werden. Die Werkleitung wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kassenkredit bei günstigen Zinskonditionen im langfristigen Finanzierungsbereich durch entsprechende Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Lüdenscheid, den 06.11.2019

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen